

BM21
2020 – 2021

Hinweis für die kreisfreien Städte u. für die Stadt Norderstedt:
Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bei der Investitionsbank eingereicht werden!

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5526 – Arbeitsmarktförderung
Postfach 11 28
24100 Kiel

**Antrag auf Zuwendung des Bundesinvestitionsprogramms
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021**

Angaben zum Antragsteller

<p><u>Die (kreisfreie) Stadt ist</u></p> <p style="margin-left: 40px;">Träger,</p> <p style="margin-left: 40px;">Eigentümer,</p> <p style="margin-left: 40px;">Bauträger</p> <p>und somit Letztempfänger für das Projekt.</p>

Bezeichnung des Antragstellers			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel ¹			
Bankverbindung (IBAN)			

Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes ¹		
Wenn nein	a) Eigentümer ist eine juristische Person,	
	<ul style="list-style-type: none"> • deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Gebäudes für die entsprechende Kindertageseinrichtung ist oder • die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Kindertageseinrichtung erworben hat und unterhält oder 	
	b) nachgewiesen wird, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht.	

Ansprechpartner

Name	Anrede	Titel	Vorname	Nachname
Telefon			Telefax	
E-Mail-Adresse				

Angaben zum Projekt ¹

Name des Projekts			
Voraussichtliche Laufzeit des Projekts:			
Projektbeginn		Projektende	
Anschrift des Projekts (wenn abweichend von obigen Angaben zum Antragsteller)			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			

Gegenstand der Förderung (siehe Ziffer 2.1. der Förderrichtlinie) ¹

	Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze
	Maßnahmen für bestehende Gebäude zur Förderung der digitalen Infrastruktur und ihrer Grundausstattung
	Sanierung der Sanitäreinrichtungen zur Umsetzung des Hygienekonzeptes
	Ausstattung von Kindertagespflegestellen

Höhe der Zuwendung nach Anzahl der neu geschaffenen Betreuungsplätze Platzanzahl (siehe Ziffer 5.2. der Förderrichtlinie) ¹

	Neubaumaßnahme bis 22.000 Euro
	Umbau- und Ausbaumaßnahme bis 15.000 Euro
	Kleine Umbauten (ohne Architekturleistungen) bis zu 3.000 Euro
	Ausstattungsinvestitionen Tagespflegeplätze bis zu 1.500 Euro

Höhe der Zuwendung nach Anzahl der Vorhaben

Anzahl der Vorhaben (siehe Ziffer 5.2. der Förderrichtlinie) ¹

	Ausstattungsinvestitionen zur digitalen Grundausstattung und für Investitionen in die digitale Infrastruktur von mind. 500 Euro bis max. 10.000 Euro je Vorhaben
	Investitionen zur Erweiterung von Räumlichkeiten, Schaffung von Verpflegungsmöglichkeiten, Sanierung von Sanitäreinrichtungen zur Umsetzung Hygienekonzept von mind. 500,00 Euro bis max. 50.000,00 Euro je Vorhaben

Kurzbeschreibung des Projekts (Beschreibung der derzeitigen Situation vor Ort, der Maßnahme selbst und wie diese der Neuschaffung von Betreuungsplätzen dient):

Ausgaben für das Projekt (in EURO) ¹*(Kostengruppen entsprechend DIN 276 festgelegt)*

	Gesamt	förderfähig
Summe		

Finanzierung der Ausgaben für das Projekt (in EURO) ¹

	Gesamt	förderfähig
Projekteinnahmen		
Finanzmittel		
- der Gemeinde		
- des Amtes		
- des Kreises		
- des Zweckverbandes		
- des Landes		
Miteinsatz Dritter		
Zuschuss aus dem BM21		
Summe		

Hinweis:

Budgetmittel, die bis zum 30. April 2021 nicht bewilligt sind, fließen in die landesweite Umverteilung.

Erklärungen ¹

Ich/Wir erkläre/-n, dass (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021 (Bundesinvestitionsprogramm 2020 – 2021) bekannt ist und beachtet wird;
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften (VV-K) in der Fassung vom März 2020, sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der Fassung vom Okt. 2019 bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
<input type="checkbox"/>	die vergaberechtlichen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein eingehalten werden;
<input type="checkbox"/>	das beantragte Vorhaben in dem Zeitraum 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wurde/wird;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass das beantragte Vorhaben bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein muss und die vollständige Abrechnung der damit verbundenen Auszahlungen bis zum 31.12.2022 erfolgen muss;
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann. Dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt.
<input type="checkbox"/>	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fördergegenstandes, der Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen, zu evtl. weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen sowie die Angaben zum energetischen Sanierungsbedarf und den Sanierungseffekten; - im Verwendungsnachweis; <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, <p>subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist;</p> <p>die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet.</p> <p>Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel Antragsteller/in

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag unbedingt beizufügen:

- Ggf. Mietvertrag
- Kostenberechnung nach DIN 276 in der 3. Gliederungsebene
- Ggf. Bauzeichnung